

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 in Euro	31.12.2019 in Euro
Anlagevermögen		
I. Sachanlagen inklusive Grundstücke und Bauten	4.252.433,45	3.666.084,45
II. Finanzanlagen	10.000.000,00	6.500.000,00
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.217.086,59	5.656.661,58
II. Wertpapiere	9.019.830,00	5.147.211,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	37.429.818,28	33.023.348,57
Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	1.436,99	2.332,52
	65.920.605,31	53.995.638,12
PASSIVA		
Eigenkapital		
I. Vereinskapital	4.750.000,00	4.750.000,00
II. 1. Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	34.024.146,13	20.586.304,28
2. Freie Rücklagen	558.494,93	977.301,55
3. Sonstige Kapitalrücklagen	2.200.000,00	3.348.647,54
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	10.594,53	0,00
Sonstige Rückstellungen	237.909,74	287.287,91
Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	24.137.064,38	24.045.901,24
Rechnungsabgrenzungsposten	2.395,60	195,60
	65.920.605,31	53.995.638,12
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020		
1. Sonstige betriebliche Erträge		
- Spenden	24.648.330,25	19.934.414,95
- Bußgelder	28.500,00	3.750,00
- Erträge aus Erbschaften	3.336.189,86	0,00
- Partnerbeiträge und Sachspenden	555.281,55	621.211,23
- Sonstige Erträge	8.853,35	6.081,38
2. Erträge aus wirtschaftlich steuerpflichtigem Geschäftsbetrieb		
- Sonstige Erträge	0,00	14.611,00
3. Zins- und Vermögenseinnahmen		
- Zins- und Vermögenserträge	5.213.052,75	195.451,14
	33.790.207,76	20.775.519,70
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Aufwendungen für Projektförderung	-20.715.938,80	-22.789.034,32
- Aufwendungen für Projektbegleitung	-381.863,49	-425.239,86
- Aufwendungen für Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit	0,00	0,00
- Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-231.229,40	-297.380,82
- Aufwendungen für Verwaltung	-467.478,94	-398.513,41
- Aufwendungen für Vermögensverwaltung	-123.309,44	-69.322,42
	-21.919.820,07	-23.979.490,83
Entnahme/Zuführung zu Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke	-12.289.194,31	2.850.869,37
Entnahme aus Freie Rücklagen	418.806,62	353.101,76
Mittelvortrag	0,00	0,00

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Jahresberichts war die Feststellung des Jahresabschlusses durch die dafür zuständige Mitgliederversammlung noch nicht erfolgt. Daher veröffentlichen wir an dieser Stelle die von der beauftragten WP-Gesellschaft geprüften Finanzkennzahlen und den Lagebericht in zusammengefasster Form. Die vollständige Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Erläuterungen werden wir auf unserer Website www.sternstunden.de veröffentlichen, sobald unser Aufsichtsrat den Prüfbericht offiziell entgegengenommen hat und der Jahresabschluss von unserer Mitgliederversammlung festgestellt worden ist.

Lagebericht – Geschäftsjahr 2020

Am 11. Dezember 2020, dem sogenannten Sternstunden-Tag, wurden 11,91 Mio. Euro (im Vorjahr: 8,50 Mio. Euro) eingenommen. Das Gesamtspendenergebnis des Jahres 2020 inkl. der Einnahmen aus Bußgeldern belief sich auf 24,68 Mio. Euro (Vorjahr: 18,10 Mio. Euro). Die erhaltenen Erbschaften wiesen 2020 einen Betrag von 3,34 Mio. Euro (Vorjahr: 2,91 Mio. Euro) aus. Die gesamten Aufwendungen für die Projektförderung betragen 20,72 Mio. Euro (Vorjahr: 22,79 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln im Rahmen der Projektförderung, die nicht sofort liquiditätswirksam wurden, haben sich in diesem Zusammenhang um 0,27 Mio. Euro erhöht. Einem Aufwand von 0,89 Mio. Euro Personal- und Honorarkosten und 0,31 Mio. Euro sonstigen Aufwendungen (Vorjahr: 0,91 Mio. Euro und 0,30 Mio. Euro) standen Erträge in Höhe von 0,55 Mio. Euro aus Partnerbeiträgen und Sachspenden sowie 0,23 Mio. Euro aus sonstigen Erträgen (Vorjahr: 0,62 Mio. Euro und 0,24 Mio. Euro) gegenüber. Die Fehlbeträge im Rahmen der Verwaltungsaufwendungen von –0,42 Mio. Euro für 2020 und –0,35 Mio. Euro für 2019 wurden aus den freien Rücklagen entnommen. Daneben wurde aus der Veräußerung von Sachanlagen ein Ertrag von 4,99 Mio. Euro erzielt.

Die langfristige Kapitalanlage wurde im Rahmen der Finanzlage und im Hinblick auf künftige Vermeidung von Verwarentgelt um 4,0 Mio. Euro auf 14,17 Mio. Euro (Vorjahr: 10,11 Mio. Euro) aufgestockt. Mittelfristig waren 8,98 Mio. Euro (Vorjahr: 5,09 Mio. Euro) angelegt. Dabei handelte es sich um die Anlage von verzinslichen Wertpapieren, die in den Jahren 2021 bis 2023 fällig werden. Kurzfristig tagesfällig bzw. mit einer Laufzeit unter 1 Jahr fällige Geldanlagen hatte der Verein 2020 in Höhe von 37,47 Mio. Euro (Vorjahr: 33,08 Mio. Euro).



Die sonstigen Aktiva beliefen sich 2020 auf 5,30 Mio. Euro (Vorjahr: 5,72 Mio. Euro). Dabei handelte es sich um weitgehend kurzfristige Forderungen aus Erbschaften. Trotz der langfristigen Kapitalanlagen weist die Kapitalstruktur auch für 2020 eine entsprechend der satzungsgemäßen Erfordernisse hohe Liquidität aus. Die Kapitalanlage erfolgte in weitestmöglich risikoarmen Werten, die gleichwohl geringen Marktschwankungen unterliegen können.

Die Bilanzsumme weist 2020 mit 65,92 Mio. Euro einen höheren Wert als im Vorjahr aus. Die Zunahme um 11,92 Mio. Euro resultiert auf der Passivseite primär aus der Zunahme der Spendenmittelrücklage in Höhe von 13,44 Mio. Euro, der Verbindlichkeiten aus zugesagten Mitteln in Höhe von 0,27 Mio. Euro sowie aus der Abnahme der freien Rücklagen um 0,42 Mio. Euro, der sonstigen Rücklage um 1,14 Mio. Euro und der sonstigen Passiva um 0,23 Mio. Euro. Auf der Aktivseite haben analog die langfristigen Kapitalanlagen um 4,06 Mio. Euro, die liquiden Mittel um 4,39 Mio. Euro, sowie die mittelfristige Anlage in Wertpapieren um 3,89 Mio. Euro zugenommen, während die sonstigen Aktiva um 0,42 Mio. Euro reduziert wurden. Aus den erhaltenen Erbschaften wurden 3,34 Mio. Euro und aus den Erträgen aus Sachanlagen 2,79 Mio. Euro den Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke zugeführt. Diese wiesen 2020 insgesamt 34,02 Mio. Euro aus. Das Vereinskapital blieb unverändert bei 4,75 Mio. Euro. Die Rücklage für Verwaltungskosten betrug nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 0,56 Mio. Euro. Die sonstige Rücklage wies einen Betrag von 2,20 Mio. Euro aus.



Die Rücklagen des Vereins sind mit einem Vereinsvermögen in Höhe von 4,75 Mio. Euro und der sonstigen Rücklage in Höhe von 2,20 Mio. Euro (dies entspricht 10,54 % der Bilanzsumme) so ausgelegt, dass auch bei eventuellen Spendenrückgängen Projekte mittelfristig kontinuierlich unterstützt werden könnten. Aufgrund der Kapitalanlagestruktur wird trotz der aktuellen Nullzinspolitik der EZB und damit vermehrt anfallender Verwarentgelte mit einer mittelfristig noch ausreichenden Rücklage zur Deckung der Verwaltungskosten gerechnet. Damit könnte die bisherige Praxis, die Spendengelder ohne Abzüge für Verwaltungskosten in die Projektförderung weiterzugeben, beibehalten werden. Zur Unterstützung von Projekten stehen ausreichend kurzfristige Mittel zur Verfügung. Die Kapitalanlagen des Vereins können grundsätzlich als risikoarm bezeichnet werden und entsprechen damit den Vorgaben der vereinsinternen Anlage-Richtlinien.

Arbeitsweise von Sternstunden

I. Allgemeines

Sternstunden wurde 1993 als Verein mit Sitz in München gegründet und wird seitdem von der Finanzverwaltung als Förderkörperschaft nach deutschem Gemeinnützigkeitsrecht zur Unterstützung von Hilfsprojekten für kranke, behinderte oder in Not geratene Kinder im In- und Ausland anerkannt. Die Förderung erfolgt – auch bei Auslandsprojekten – auf Antrag eines gemeinnützigen oder mildtätigen Projektträgers mit Sitz in Deutschland. Sternstunden prüft auf der Grundlage seiner Förderrichtlinien und Statuten die Förderungswürdigkeit



V.l.: Vorsitzender des Aufsichtsrats Dr. Peter Kahn, stellvertretende Vorsitzende Christa Stewens, MdL a.D., und Dr. Reinhard Dörfler

des Projekts und die Seriosität des antragstellenden Trägers. Gefördert werden überwiegend Inlandsprojekte und darunter schwerpunktmäßig solche in Bayern. Zu einem Anteil von durchschnittlich etwa einem Drittel werden sorgfältig ausgewählte Projekte im Ausland gefördert. Die Zweckbindung der Fördergelder wird durch detaillierte Förderverträge festgelegt und erforderlichenfalls durch Auflagen und Sicherheiten geregelt. Zudem erfolgt die Auszahlung in der Regel erst gegen Nachweis eines sie rechtfertigenden Projektfortschritts. Das zuständige Finanzamt München für Körperschaften überprüft und bescheinigt in regelmäßigen Abständen die satzungsgemäße Mittelverwendung.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hatte der Verein 9 stimmberechtigte Mitglieder. Die 7 institutionellen Mitglieder tragen durch finanzielle Zuwendungen, Sachleistungen und die Übernahme laufender Kosten einen erheblichen Teil der Verwaltungskosten des Vereins, wobei die unentgeltlichen Leistungen einen Wert von 10 000 Euro übersteigen. Der restliche Aufwand kann durch engagierte Unterstützer und Erträge aus der Vermögensverwaltung gedeckt werden. Bei Sternstunden wird jede Spende ohne Abzug zu 100 % in Hilfsprojekte für bedürftige Kinder investiert.

II. Leitung und Personal

Der Verein hat einen aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden bestehenden ehrenamtlichen Vorstand gem. § 26 BGB. Zum sogenannten erweiterten Vorstand gehört zusätzlich der Schatzmeister, der mit einem festen Stundenkontingent angestellt ist. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jährlich neu gewählt. Die Führung der laufenden Geschäfte ist einer hauptamtlichen Geschäftsführung übertragen. 2020 waren insgesamt 16 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie diverse Aushilfskräfte

im Rahmen einer geringfügigen bzw. kurzzeitigen Beschäftigung für den Verein tätig. Die Personalkosten werden nicht aus Spendenmitteln gezahlt. Die Vergütung der hauptamtlich Beschäftigten orientiert sich an den Gehaltstarifverträgen des Bayerischen Rundfunks. Da die Angaben von Jahresbezügen Rückschlüsse auf die Vergütung Einzelner zuließe, wird auf deren Veröffentlichung verzichtet. Erfolgsabhängige Vergütungen oder Tätigkeitsvergütungen für ehrenamtliche Vorstands- und Gremienmitglieder wurden nicht gezahlt.

III. Bilanzierung und Rechnungsprüfung

Sternstunden bilanziert in Anlehnung an die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung wie auch die Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse des Vereins werden gem. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung von der PSP Peters Schönberger GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in München geprüft.

IV. Kontrollmechanismen

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe und Prozesse sind unter Beachtung des Mehr-Augen-Prinzips durch ein internes Regelwerk festgelegt. Dieses orientiert sich an den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und des Verbands Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) sowie in Fragen der internen Organisation an dem Organisations-Handbuch des Bayerischen Rundfunks.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf einen förmlichen Förderantrag in einem vorgegebenen Verfahren unter Beachtung detaillierter Förderrichtlinien und unter Beteiligung der vereinsinternen Zuständigen und Gremien. Nach der vertragsgemäßen Auszahlung der Fördermittel werden ausgewählte Projekte nach festgelegten Kriterien einer strengen Qualitätskontrolle unterzogen. Die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung ist durch eine interne Beschaffungs- und Reisekostenordnung sowie durch Regelungen zur Finanzplanung und Finanzanlage gewährleistet. Ein expliziter Verhaltenskodex verpflichtet alle Mitarbeiter und Verantwortlichen des Vereins intern und im Umgang mit Dritten auf die Grundsätze integren Verhaltens und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Ein wirksames Beschwerdewesen ist extern durch die Bestellung einer Ombudsperson und intern durch die Ernennung eines Korruptionsbeauftragten gewährleistet.

Der Verein hat einen aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Dieser tritt mindestens dreimal jährlich zusammen und überwacht die satzungsgemäße Erfüllung der dem Vorstand und der Geschäftsführung übertragenen Aufgaben sowie die ordnungsgemäße Verwaltung der finanziellen Mittel des Vereins.

Zur Wahrung der Belange des Datenschutzes ist ein ehrenamtlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

V. Zuerkennung des DZI-Spenden-Siegels

Sternstunden lässt sich seit 2014 jedes Jahr freiwillig durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) prüfen und hat als Zeichen der Vertrauenswürdigkeit seit 2017 durchgehend das DZI-Spenden-Siegel zuerkannt bekommen. Damit wird vom DZI der sorgfältige und verantwortungsvolle Umgang mit den anvertrauten Mitteln bescheinigt. Das DZI überprüft jährlich die Einhaltung der strengen Spenden-Siegel-Standards. Am 08.09.2020 wurde es erneut verliehen.